

# Beschlussvorlage

12.01.2022

## Drucksache VL-164/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.01.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	03.02.2022	beschließend

### Beitritt der Stadt Erbach zum Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis diskutiert und der Beschlussempfehlung entsprochen.

Trotz der vielfältigen Anstrengungen und guten Ansätze in der Vergangenheit stehen auch die Kommunen im Odenwaldkreis vor der Aufgabe, den zunehmenden Herausforderungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gerecht zu werden. Der fortschreitende Verlust von Biodiversität, die Herausforderungen des sich verschärfenden Klimawandels sowie der Bedarf von Maßnahmen im Odenwald legen nahe, auf den bestehenden positiven Erfahrungen und Aktivitäten der Vergangenheit aufzubauen und diese - mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet - weiterzuentwickeln. Um dem Verlust der biologischen Vielfalt zu begegnen, sollten im Odenwaldkreis die Anstrengungen verstärkt werden. Über die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) im Odenwaldkreis soll ein Beitrag geleistet werden, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit auf Ebene des LPV und die Übertragung von kommunalen Aufgaben auf den LPV können die Kommunen auf Verwaltungs- und Ausführungsseite entlastet werden. LPVen sind in der Lage, aus verschiedenen Fördertöpfen der EU, des Bundes und des Landes umfangreiche Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte ihrer Mitglieder zu erschließen.

Die Beauftragung von ortsansässigen Landwirten sowie Firmen mit Pflegearbeiten durch den LPV kann der Landwirtschaft helfen, die Folgen des Strukturwandels abzumildern und die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen innerhalb der Landwirtschaft zu erhöhen. Weiterhin kann auf diesem Weg ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet werden, der dazu dient, regionale Wirtschaftskreisläufe zu schließen.

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von LPVen in diesen Bereichen ist in §3 Abs.4 BNatschG verankert. Derzeit sind über 180 LPVen deutschlandweit erfolgreich tätig (davon 11 in Hessen). Mit der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von LPVen (2020, Anlage 3) verfolgt die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2023 in allen hessischen Flächenlandkreisen LPVen zu etablieren. Daher ist mit dieser Richtlinie eine umfangreiche Förderung von Sachmitteln und Personal verbunden. Das Land Hessen beabsichtigt die langfristige finanzielle Unterstützung der LPVen.

LPVen sind freiwillige, gemeinnützige Zusammenschlüsse (Vereine) von Kommunen, Naturschützern, Land- und Forstwirten und deren Organisationen. Auf Ebene des Vereins wirken diese drei „Paritäten“ – Kommunen, Natur- und Landschaftsschutz sowie Land- und Forstwirtschaft.

schaft – gleichberechtigt bei der Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zusammen (Prinzip der Drittelparität). Über dieses Grundprinzip der Vereinsstruktur kann das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum nachhaltig verbessert und können Maßnahmen und Ziele im Naturschutz und in der Landschaftspflege erfolgreicher umgesetzt werden.

Die Umsetzung von Naturschutzprojekten durch den LPV auf kommunalem Gebiet kann die Attraktivität der Kommune für ihre Bürger erhöhen. Die Einbindung von Vereinen in Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen kann das Vereinsleben stärken und zur Identifikation der Bürger mit ihrer Kommune beitragen. Im Odenwaldkreis kann der LPV die Kommunen beispielsweise bei der Pflege und Erhaltung der landschaftsprägenden Streuobstbestände unterstützen und hier mit den vorhandenen Akteuren kooperieren. Verwirklicht der LPV seine Ziele, kann er einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt unserer Natur- und Kulturlandschaft für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Im Rahmen der Bürgermeisterkreisversammlung besteht Einigkeit, dass der Kreis und die 12 Kommunen beschließen, dem LPV Odenwaldkreis beitreten zu wollen. Die kommunalen Beiträge wurden in diesem Kreis vorabgestimmt.

Geringfügige Änderungen von Satzung und Beitragsordnung, die nicht die wesentlichen Kernpunkte betreffen, sind im Zuge der Abstimmung mit den Gründungs-Partnern aus der Land- und Forstwirtschaft, den Naturschutzvereinigungen, den Kommunen sowie dem Amtsgericht zulässig.

Es handelt sich nicht um eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung, da der Kreis keiner Genossenschaft, etc., sondern einem Verein beitrifft. Vor dem Hintergrund der politischen Bedeutung wird zur Gründung und dem Beitritt zum Verein ein Kreistagsbeschluss empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Erbach tritt dem Landschaftspflegeverband Odenwaldkreis e.V. bei. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 0.50 €/Einwohner, 7.127,50 € (bei 14.255 Einwohner, Stand 30.06.2021)**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

- (1)Präsentation - Anlage 1 Vorlage VL-164/2021**
- (2)Richtlinie Land Hessen - Anlage 2 VL-164/2021**
- (3)Satzung LPV Odenwaldkreis - Anlage 3 VL-164/2021**
- (4)Beitragsordnung LPV Odenwaldkreis - Anlage 4 VL-164/2021**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): <b>Jahresbeitrag in Höhe von 7.130 € = 0,50 €/Einwohner</b>		